



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/889
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

25. Nov. 2021

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ralf Gutmann
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 164028
06131 16174028

6. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021
hier: TOP 8: Testungen an Schulen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Giordina,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück

Rede von Staatssekretärin Bettina Brück
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung 19. November 2021

Vorlage 18/768: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: Testungen an Schulen in Rheinland-Pfalz

Es gilt das gesprochene Wort

Die Schulen gehören im gesamten Pandemieverlauf zu den sicheren Orten unserer Gesellschaft. Das ist der Erfolg der sehr engagierten Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienekonzepte an jeder einzelnen Schule.

Die zeigt auch die Auswertung von Ausbruchsmeldungen des Landesuntersuchungsamtes auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und deren zugehörige Infektionsumfelder. Danach ist der Anteil der in Schulen an die Landesmeldestelle übermittelten Ausbrüche vergleichsweise gering: 1,7 Prozent aller bzw. 3,6 Prozent der in den letzten 4 Wochen übermittelten Ausbruchsgeschehen betrafen Schulen. Zum Vergleich: auf das private Umfeld entfallen 74,3 Prozent aller übermittelten Ausbrüche.

Die Verteilung der Ausbruchsgröße in Schulen zeigt ganz überwiegend Ausbrüche mit weniger als 10 Fällen, die 9 von 10 der Übertragungen ausmachen. Große Cluster mit mehr als 30 Fällen wurden im Kontext Schule in den letzten 4 Wochen nicht übermittelt. Damit wird erneut deutlich, dass Schule kein Treiber der Pandemie ist.

Mit Blick auf das vom Bundestag verabschiedete neue Infektionsschutzgesetz und die darin verankerte 3-G-Regelung am Arbeitsplatz, wonach alle Beschäftigten die Schule nur noch betreten dürfen, wenn sie geimpfte, genesene oder getestete Personen sind, wird das Schutzniveau weiter erhöht.

Eine wesentliche Rolle zur Absicherung des Präsenzunterrichts in Rheinland-Pfalz spielen die bereits bekannten und bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wie das Tragen der Maske, das Lüften und auch das Testen. Diese werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen angemessen eingesetzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das konsequente Fernbleiben symptomatischer Kinder und Lehrkräfte.

Darüber hinaus steigt der Anteil der geimpften 12 bis 17jährigen Schülerinnen und Schüler kontinuierlich. Mit Stand vom 18. November 2021 haben 51,6 Prozent dieser Altersgruppe mindestens eine Impfung erhalten.

Das anlasslose Testen bleibt ein wichtiger Bestandteil der umfassenden präventiven Pandemiestrategie in Schulen mit dem Ziel, möglichst früh auch prä- und asymptomatische Infektionen zu erkennen, Infektionsketten zeitnah zu unterbrechen und damit den Präsenzunterricht abzusichern.

Wenn es zu einem Infektionsfall an Schulen kommt, müssen sich sofort täglich und zwar fünf Unterrichtstage lang die Mitglieder derselben Klasse oder Lerngruppe testen und sofort Masken auch im Unterricht tragen – unabhängig von der Warnstufe. Dadurch wird eine gezielteres und mit möglichst wenig Einschränkungen und Fehlzeiten verbundenes Quarantäne-Vorgehen ermöglicht.

Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, das sich auch in Rheinland-Pfalz sehr dynamisch entwickelt, hat sich die Landesregierung bei den Testungen im Schulbereich nachgesteuert und diese in das Warnstufensystem des Landes integriert.

Dies bedeutet, dass ab 22. November in der Warnstufe 1 eine Testung pro Woche durchgeführt wird. Ab dem Erreichen der Warnstufe 2 gilt, dass pro Woche zwei Testungen zu erfolgen haben. Ab dem Erreichen der Warnstufe 3 sind pro Woche drei Testungen durchzuführen. Maßgeblich ist das Erreichen der Warnstufe in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Entsprechende Regelungen sind nach der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung vorgesehen.

Auch künftig wird das Infektionsgeschehen insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme der Geimpften fortlaufend analysiert und bewertet, um gegebenenfalls weitere Anpassungen der Teststrategie und der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zu veranlassen.

Über die Anpassung der Teststrategie wurden alle Schulen mit Schreiben vom 16. November 2021 informiert.

Damit gehört die Schule auch künftig zu den Bereichen, in denen alle Personen engmaschig getestet werden. Zusammen mit den weiteren Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen trägt dies dazu bei, dass der Schulbetrieb auch in diesem Herbst und Winter sicher ermöglicht werden kann.

Ergänzend zu den Testungen in der Schule besteht seit 13. November darüber hinaus auch wieder für alle die Möglichkeit, sich zusätzlich außerhalb der Schule kostenlos testen zu lassen (sog. Bürgertests).